

Wer ins Militär will, aber nicht darf, soll nicht mehr zahlen

Bluter oder Diabetiker müssen in gewissen Fällen Ersatzabgaben zahlen, obwohl sie Militärdienst leisten wollen. Das soll ein Ende haben.

Lukas Nussbaumer

Hans O.* ist seit Geburt an Hämophilie erkrankt. Verletzt er sich, stoppt der Blutfluss nicht nach kurzer Zeit – er ist Bluter. Dennoch arbeitet der 21-jährige aus einer Luzerner Vorortsgemeinde zu 100 Prozent als Schreiner, treibt Sport, spielt Unihockey, führt ein normales Leben. Und für ihn war deshalb vor zweieinhalb Jahren klar: «Ich will Militär- oder zumindest Zivildienst leisten. Die Verletzungsgefahr als Zivi oder als Soldat im Büro ist sicher kleiner als im Beruf und beim Sport.»

Das sahen die Militärbehörden am Orientierungstag für Stellungspflichtige anders: Der junge Mann wurde für dienstuntauglich erklärt und muss deshalb Wehrpflichtersatz zahlen. Dieser Entscheid kam aufgrund einer Risikoabwägung zu Stande. Käme es nämlich zu einem Unfall, müsste die Militärversicherung ein Leben lang zahlen. Hans O. gab sich damit nicht zufrieden, blitzte aber auch ein zweites Mal ab, als er sich für den «Militärdienst mit speziellen medizinischen Auflagen» bewarb. Diese Art von Dienst wurde 2013 eingeführt, nachdem der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die alternativlose Bezahlung für gesundheitlich eingeschränkte Dienstwillige 2009 als diskriminierend beurteilt hatte.

Engagement der Mutter hat sich gelohnt

Hätte Hans O. einen Invaliditätsgrad von über 40 Prozent vorweisen können, hätte er kei-

ne Ersatzabgaben zahlen müssen. Diese belaufen sich für Untaugliche auf drei Prozent des steuerbaren Einkommens der direkten Bundessteuer, mindestens aber auf 400 Franken jährlich. Für Untaugliche mit Geburtsgebrechen und Invaliditätsgrad unter 40 Prozent wird die Ersatzabgabe halbiert. Das sind für Lehrlinge mit schmalen Budgets durchaus Summen, die ins Gewicht fallen. Zudem müssten sich Hämophile an den Kosten der prophylaktischen Behandlung beteiligen und einen Teil der Medikamente bezahlen, betont die Mutter von Hans O.

So wandte sich die Mutter des dienstwilligen, aber dennoch für untauglich erklärten Lehrlings an verschiedene Organisationen: von der Hämophilie-Gesellschaft bis zur Führungsetage des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport. Ihr Engagement hat sich gelohnt. Rund sechs Wochen nach dem Untauglichkeitsentscheid erhielt sie einen Anruf von einem Militärarzt «zur Beurteilung und Klärung der Sachlage». Am Ende des Gesprächs gewährte man ihrem Sohn einen Integritätsschaden von mehr als 40 Prozent, wodurch die Wehrpflichtersatzabgabe entfiel.

Für die Mutter von Hans O. war das zwar ein schöner Erfolg. Doch der für ihren Sohn positive Bescheid hatte für sie einen schalen Beigeschmack: «Ich hatte das Gefühl, das Militär wollte uns damit den Wind aus den Segeln nehmen und dafür

sorgen, dass wir die Sache nun ruhen lassen.» Die engagierte Frau liess jedoch nicht locker, weil sie Gerechtigkeit will für alle Personen mit Geburtsgebrechen, die Dienst leisten möchten, aber nicht dürfen und deshalb zahlen müssen. Also wandte sie sich an einen Politiker, den sie kennt: Mitte-Kantonsrat Daniel Piazza aus Malters.

Der 43-jährige Ökonom und Mitinhaber einer Kommunikationsagentur reichte im März 2020 ein Postulat ein, in dem er die Regierung bat, dafür zu sorgen, dass alle Dienstwilligen mit einem Geburtsgebrechen und einem Behinderungsgrad von unter 40 Prozent von der Wehrpflichtersatzabgabe befreit werden. Der Vorstoss wurde vom Parlament jedoch mit 59 zu 39 Stimmen auf Empfehlung der Regierung hin abgelehnt. Grund: Die Wehrpflichtersatzabgabe ist Bundessache, weshalb die Kantone keinen Spielraum für eine abweichende Praxis haben.

Der seit 2015 im Kantonsrat politisierende Piazza gab nicht auf und hat nun eine Motion, das stärkste politische Mittel, eingereicht. Darin verlangt der Vizefraktionschef der Mitte von der Regierung die Ausarbeitung einer ans Bundesparlament gerichteten Kantonsinitiative mit dem gleichen Anliegen, das er im Postulat formuliert hat. Die Chancen für ein Ja des Kantonsrats zum zweiten Vorstoss in der gleichen Sache sind intakt: Die Motion wurde von 46 Angehörigen aller Parteien unterzeichnet.

Bund von Behebung der Diskriminierung überzeugt

Piazza sagt, die geltende Praxis sei «unfair. Männer mit einem unter 40 Prozent liegenden Integritätsschaden, die Dienst leisten möchten, werden in ein gesetzliches Korsett gezwängt, das sie verpflichtet, zu zahlen, auch wenn sie Dienst leisten möchten». Um wie viele Personen es im Kanton Luzern geht, ist nicht eruierbar. Landesweit interessierten sich zwischen 2013 und 2019 jedenfalls 111 grundsätzlich Untaugliche für einen Dienst mit speziellen medizinischen Auflagen. Zwei Drittel von ihnen wurden abgewiesen, müssen also Ersatzabgaben zahlen, wie der Bundesrat in seiner Antwort auf eine Interpellation von Mitte-Nationalrätin Marie-France Roth Pasquier schreibt. Laut der Schweizerischen Hämophilie-Gesellschaft ist der Anteil der Untauglichen, die Wehrpflichtersatz zahlen müssen, höher.

Laut der Antwort der Landesregierung auf die Interpellation von Roth Pasquier gibt es keinen Anspruch darauf, dass Militärdienstuntaugliche – davon gibt es rund 150'000 Schweizer Bürger – keine Wehrpflichtersatzabgabe zahlen müssen, wenn sie Dienst leisten wollen, aber abgewiesen werden. Würde dem Anliegen entsprochen, würde die Wehrpflichtersatzabgabe «ihren grundsätzlichen Zweck verlieren, nämlich die rechtsgleiche Behandlung aller militärdienstpflichtigen Schweizer Bürger aufgrund von Artikel 59 der Bundesverfassung», argumentiert der Bundesrat. Und gibt sich überzeugt davon, er habe die

für Menschenrechte festgestellte Diskriminierung seit 2013 behoben. Eine Einschätzung, die Daniel Piazza nicht teilt. «Ich empfinde die aktuelle Regelung als ungerecht.»

Name der Redaktion bekannt.

«Ich empfinde die aktuelle Regelung als ungerecht.»



Daniel Piazza

Kantonsrat Mitte, Malters